

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden), Lisa Paus, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/3912 –**

Elektromobilität entschlossen fördern – Chance für eine zukunftsfähige Mobilität nutzen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, den Markthochlauf alternativer Fahrzeugtechnologien gezielt voranzutreiben und dafür nach Maßgabe des Antrags ein Marktanzreizprogramm zu entwickeln, bei dem Elektroautos einen Kaufzuschuss in Höhe von 5.000 Euro und verbrauchsarme Plug-In-Hybrid-Autos (unter 50g CO₂/km) in Höhe von 2.000 Euro erhalten; Steuerprivilegien für Dienstwagen mit einem CO₂-Ausstoß oberhalb der europäischen CO₂-Grenzwerte zu reduzieren; sich für die Festlegung eines ambitionierten Verbrauchsgrenzwertes für Neuwagen für 2025 einzusetzen; in den Beschaffungsrichtlinien des Bundes eine Vorrangstellung von Elektrofahrzeugen zu verankern; ein Investitionsprogramm Elektromobilität aufzulegen, ein bundesweites kostenfreies Parkvorrecht für Elektroautos an Ladepunkten und baurechtliche Vorgaben für Ladeanschlüsse an öffentlichen Einrichtungen und Neubauten einzuführen sowie weitere in dem Antrag genannte Fördermaßnahmen zu ergreifen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/3912.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3912 abzulehnen.

Berlin, den 5. März 2015

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Steffen Bilger
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Steffen Bilger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3912** in seiner 85. Sitzung am 5. Februar 2015 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen. Er hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 26. Februar 2015 nachträglich zusätzlich an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den Markthochlauf alternativer Fahrzeugtechnologien gezielt voranzutreiben und dafür nach Maßgabe des Antrags ein Marktanreizprogramm zu entwickeln, bei dem Elektroautos einen Kaufzuschuss in Höhe von 5.000 Euro und verbrauchsarme Plug-In-Hybrid-Autos (unter 50g CO₂/km) in Höhe von 2.000 Euro erhalten; Steuerprivilegien für Dienstwagen mit einem CO₂-Ausstoß oberhalb der europäischen CO₂-Grenzwerte zu reduzieren; sich für die Festlegung eines ambitionierten Verbrauchsgrenzwertes für Neuwagen für 2025 einzusetzen; in den Beschaffungsrichtlinien des Bundes eine Vorrangstellung von Elektrofahrzeugen zu verankern; ein Investitionsprogramm Elektromobilität aufzulegen, ein bundesweites kostenfreies Parkvorrecht für Elektroautos an Ladepunkten und baurechtliche Vorgaben für Ladeanschlüsse an öffentlichen Einrichtungen und Neubauten einzuführen sowie weitere in dem Antrag genannte Fördermaßnahmen zu ergreifen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3912 in seiner 34. Sitzung am 25. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 25. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 4. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 25. Februar 2015 beraten. Der Ausschuss hat den Antrag zusammen mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG)“, Drucksache 18/3418, und dem Bericht gem. § 56a GO-BT des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung „Technikfolgenabschätzung (TA) – Konzepte der Elektromobilität und deren Bedeutung für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt“, Drucksache 17/13625, beraten. Zu diesem Bericht, zu dem der damalige Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu Beginn der 17. Wahlperiode den Anstoß gab, hatte der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bereits in der 17. Wahlperiode eine mitberatende Stellungnahme gegenüber dem federführenden Ausschuss abgegeben. Der Bericht wurde aber nun wegen des Sachzusammenhangs erneut aufgesetzt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sprach sich gegen die in dem Antrag geforderten Kaufanreize aus und plädierte dafür, den Schwerpunkt weiter auf die Förderung von Forschung und Entwicklung zu setzen. Auch der internationale Vergleich zeige, dass man sich damit auf dem richtigen Weg befinde. Auch sie spreche sich aber dafür aus, in einem weiteren Schritt finanziell unterlegte Fördermaßnahmen wie KfW-Programme und Sonderabschreibungen zu ergreifen.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, der Antrag enthalte zwar auch positive Elemente, sie wende sich aber gegen die darin enthaltene Forderung nach Kaufanreizen. Zudem sei der Antrag zum Teil durch bereits umgesetzte Maßnahmen überholt. Sie sprach sich für eine stärkere Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich Elektromobilität aus. Weitere Fördermaßnahmen sollten später folgen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisierte, dass die Diskussion über die Elektromobilität nur auf den Straßenverkehr fokussiert werde. Dann müsse man sich aber zumindest mit der Frage auseinandersetzen, aus welchen Quellen der Strom dafür kommen solle. Man müsse vor allem die Entwicklung von Speichertechnologien fördern, denn wenn die Reichweite der Fahrzeuge nicht verbessert werde, nützten auch Kaufanreize nicht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, ihr Antrag zeige auf, welches geeignete Instrumente zur Förderung der Elektromobilität seien. Man müsse jetzt Kaufanreize schaffen, wenn man die Anschaffung von Elektrofahrzeugen fördern wolle. Mit steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten erreiche man den Normalbürger nicht, der davon keinen Vorteil habe.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 32. Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/3912 abzulehnen.

In seiner 33. Sitzung am 5. März 2015 hat er seinen Beschluss nach Eingang der Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit gleichem Stimmverhältnis bestätigt.

Auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/3418 (Drucksache 18/4174) wird wegen weiterer Einzelheiten zum Beratungsablauf hingewiesen.

Berlin, den 5. März 2015

Steffen Bilger
Berichterstatter